

### **Bericht**

des Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses betreffend Zustimmung zur Verfolgung des Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag Mag. Kurt Maczek (Beilage 1) gemäß Artikel 24 Abs. 3 Bgld. Landesverfassungsgesetz (Zahl 21 - 1) (Beilage 14).

Der Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss hat das Ersuchen der Staatsanwaltschaft Eisenstadt um Zustimmung zur Verfolgung des Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag Mag. Kurt Maczek gemäß Artikel 24 Abs. 3 Bgld. Landesverfassungsgesetz in seiner 01. Sitzung am Freitag, dem 17. Juli 2015, beraten.

Der Obmann, Landtagsabgeordneter Mag. Sagartz, BA, gab einen kurzen Überblick über das Ersuchen der Staatsanwaltschaft Eisenstadt und wurde anschließend zum Berichtersteller gewählt.

Anschließend stellte der Obmann, Landtagsabgeordneter Mag. Sagartz, BA, den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem Ersuchen der Staatsanwaltschaft Eisenstadt um Zustimmung zur Verfolgung des Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag Mag. Kurt Maczek, die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Obmannes, Mag. Sagartz, BA, ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluss fassen:

Dem Ersuchen der Staatsanwaltschaft Eisenstadt um Zustimmung zur Verfolgung des Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag Mag. Kurt Maczek gemäß Artikel 24 Abs. 3 Bgld. Landesverfassungsgesetz wird stattgegeben.

Eisenstadt, am 17.07.2015

Der Obmann:  
Mag. Sagartz, BA eh.